

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:

102

vom:

2023-12-20

Autor:

Peter Winkler

An alle Kunden mit einer INAIL-Position

INAIL-Meldung und Einzahlung - Termin: Freitag 16.02.2024

Bekanntlich muss innerhalb oben genanntem Termin der Lohnnachweis beim INAIL¹ eingereicht werden.

Innerhalb des selben Termins ist auch die Ausgleichszahlung für 2023 und die Akontozahlung für 2024 zu leisten. Werden die Lohnnachweise elektronisch eingereicht, so verschiebt sich die Abgabefrist auf den 16. März 2024.

Hierbei muss grundsätzlich Folgendes unterschieden werden:

1 Inail - Versicherte ohne Angestellte

Wir sind gerne bereit die entsprechenden Berechnungen und die Meldung an das INAIL zu erstellen. Dazu benötigen wir **innerhalb 15.01.2024** folgende Unterlagen, sofern diese nicht schon in unserer Kanzlei aufliegen:

- Vordruck 20SM mit dem das INAIL den angewandten Prämiensatz und eventuelle Unfälle an Ihre PEC-Adresse mitgeteilt hat;
- Formblatt 1031: dieser Vordruck wurde bereits vom INAIL in beiden Sprachen auf die PEC-Adresse verschickt und dient als Meldung der Löhne.

Wichtig: Dieser **Vordruck** ist vom gesetzlichen Vertreter unten rechts (Unterschrift des Firmenverantwortlichen) zu **unterschreiben** und gemeinsam mit dem Begleitschreiben des INAIL unserer Kanzlei zukommen zu lassen, nachdem auf diesem die Zahlungsangaben angeführt sind.

- Einzahlungsschein vom Februar 2023;
- Kopie der Änderungsmeldung beim Inail, wenn im abgelaufenen Jahr Personen neu angemeldet oder abgemeldet wurden und diese Meldung nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde.

Wir werden die Jahresmeldung in Ihrem Namen bei der INAIL termingerecht einreichen.

Falls unsere Kanzlei die elektronische Überweisungen F24 durchführen soll bzw. wir Ihre Vollmacht erhalten haben, wird die INAIL - Prämie von uns über Ihr Konto überwiesen.

Alle anderen Kunden bekommen von uns ein Fac - Simile des Einzahlungsscheins Mod. F24 für den geschuldeten Betrag.

¹ Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro - nationales Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Wir werden Sie diesbezüglich innerhalb 12.02.2024 telefonisch oder mittels Email kontaktieren.

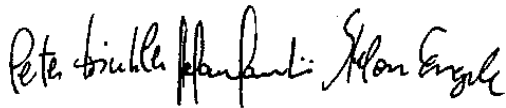
2 Betriebe mit Angestellten

Für die Kunden, welche Angestellte beschäftigen, wird diese Meldung und die entsprechende Zahlung in der Regel vom entsprechenden Arbeitsberater bzw. Lohnbüro erstellt. Aufgrund der uns fehlenden Unterlagen betreffend die Löhne und Gehälter, sind wir nicht in der Lage diese Meldung zu erstellen. Wir bitten Sie daher, uns diesbezüglich keine Unterlagen zukommen zu lassen, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Winkler". The signature is fluid and cursive, with the first name "Peter" clearly visible at the start.